

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Ärztliche Mitteilungen aus und für Baden. 1857-1933 1863

9/10 (16.5.1863)

Aerztliche Mittheilungen

aus Baden.

Herausgegeben von Dr. Robert Volz.

Karlsruhe.

Nr. 9 und 10.

16. Mai.

Zur Frage über die Organisation des Veterinärwesens und die Stellung der Thierärzte im Großherzogthum Baden.

Von Medizinalrath Sack in Sinsheim.

Schon seit vielen Jahren strebten unsere Thierärzte im Wege der Besprechung durch öffentliche Blätter, wie auch in mündlichen oder schriftlichen Vorträgen bei verschiedenen Stellen, z. B. der Sanitätskommission, der landwirthschaftlichen Centralstelle u. s. w., sich eine bessere Stellung zu erringen. Sie beklagten sich mehr oder minder deutlich, daß der vorgesetzten technischen Behörde entweder das Verständniß ihrer Standes- oder Dienstverhältnisse oder die Neigung zur Abhülfe der Mißstände und zur entscheidenden Besserstellung abgehe. Einem großen Theile der Amtsärzte als nächsten Vorgesetzten wurde vorgeworfen, daß sie theils aus Mangel an thierärztlichen Kenntnissen, theils aus Bequemlichkeit oder Geringschätzung in der Sphäre der Veterinärpolizei sich unthätig oder doch gleichgültig verhalten, somit statt an der Hebung des Thierarzneiwesens zu arbeiten, das Versinken mancher Thierärzte begünstigt haben sollen. Die Thierärzte verlangen für sich eine vermehrte Wirksamkeit mit sicherem Einkommen und ein größeres Ansehen für ihre Stellung, unabhängig von den Gemeinden und den Amtsärzten.

Dieses Streben wurde in offizieller Weise besprochen und bevorwortet in den Sitzungen des ersten landwirthschaftlichen Centralausschusses zu Karlsruhe im Januar l. J. (wenn auch in milderer Betonung der gegen die Amtsärzte und Sanitätskommission erhobenen Vorwürfe) bei der Berathung

über die Frage, „welche Einrichtungen sind im Stande, den Thierärzten eine größere Wirksamkeit und einen gesicherten Unterhalt zu verschaffen?“

Als besondere Mißstände, welche der Entwicklung des Veterinärwesens entgegenstehen, wurden bezeichnet: 1) die berufsmäßige Ausübung der Thierheilkunde durch unbefugte Personen, 2) die den Thierärzten zum Vorwurfe gemachte mangelhafte Ausbildung, 3) die Art und Weise ihrer Anstellung und 4) wurde als besonders erheblicher Mißstand beklagt die Stellung der Thierärzte zu den Amtsärzten, so wie der Umstand, daß die obere Leitung der thierärztlichen Angelegenheiten in technischer Beziehung der Großherzoglichen Sanitätskommission anheimgegeben ist.

Man einigte sich in der Versammlung dahin, die bestehenden Vorschriften über Ausübung der Thierheilkunde und über Ausbildung der Thierärzte gelten zu lassen und verlangte in Bezug auf die zwei anderen Mißstände Anstellung und Befoldung von Bezirksthierärzten durch das Ministerium, Unterordnung sämtlicher Thierärzte in technischer Hinsicht unter die Aufsicht der Sanitätskommission und in administrativer Beziehung unter jene der Bezirksämter und der Centralstelle für Landwirtschaft, und für die beiden Kollegien Beizehung ständiger tüchtiger Kräfte (Mitglieder?) zur Beforgung der beiden vorzeichneten Obliegenheiten.

Ein weitersehender Sprecher hat zwar anerkannt, daß es in unserem Lande neben sehr tüchtigen eine Menge mittelmäßiger, aber auch viele schwache Thierärzte gebe, und findet es für bedenklich, die Thierärzte vom Amtsarzte unabhängig zu stellen, weil eben nur wenig sehr tüchtige vorhanden seien. Er glaubte, daß eine Unterordnung des Thierarztes unter den Amtsarzt bis jetzt keinen Nachtheil gebracht habe, und daß sie einstweilen noch beibehalten bleiben solle, bis einmal der ganze Stand auf einer höheren Stufe der Bildung sei. Von anderer Seite wurde ebenfalls auf die Unfähigkeit mancher Thierärzte zur Fertigung selbstständiger Gutachten und Berichte an die Behörden aufmerksam gemacht, was sogar das thierärztliche Mitglied, welches schon in der Vorberathung zugegeben hatte, daß man wegen zu geringer Zahl von Böglingen in den letzten Jahren der Thierarzneischule die Zulassungsbedingungen hinsichtlich der Vorbildung nicht so streng gehalten habe, nicht in Abrede stellt, doch in völliger Verkennung des Personalstandes und dienstlichen Lebens glaubt, daß dieser Fehler nur bei älteren stattfinde und daß man ja diesen älteren gegenüber in Beurtheilung von Schriftstücken einige Nachsicht üben könne. Es wurde hierbei übersehen, daß auch

viele junge Thierärzte das nicht zu Papier bringen können, was das Dienstinteresse verlangt, und daß ein Gutachten oder Bericht und Antrag ohne faßliche Begründung oder deutliche Schilderung der Gedanken des Schreibers ein unbrauchbares Ding ist, auf welches hin die Behörde keine Beschlüsse fassen kann.

In Bezug auf Wissen und Wirken der Aerzte und besonders der Amtsärzte wurde darauf hingewiesen, daß die Thierheilkunde so vorgeschritten sei, daß sie der Pflege der Aerzte nicht mehr bedürfe, daß sie jetzt ein eigenes Studium erfordere, zu welchem die Aerzte die Zeit nicht haben, daher sie nicht befähigt seien als Amtsärzte die Thierärzte erfolgreich überwachen zu können. Es wurde hier verkannt, daß die Amtsärzte nicht eigentlich die thierärztliche Praxis, sondern nur die Veterinärpolizei als Theil der allgemeinen Sanitätspolizei zu überwachen haben. Es wurde von verschiedenen Rednern hervorgehoben, die Amtsärzte seien in vielen Fällen nur Vermittler — um nicht zu sagen Briefträger, zwischen den Thierärzten und der Sanitätskommission, viele Amtsärzte betrachteten das Veterinärwesen für zu geringfügig, um sich seiner mit vollem Eifer anzunehmen, und wenn auch einzelne Amtsärzte sich der Sache gehörig annehmen, so verursache doch die Unterordnung des Thierarztes unter den Amtsarzt einen langsamen Geschäftsgang, der oft, wie bei Nothschlachtungen, materielle Verluste nach sich zieht. Ein Redner verspricht sich in der Begeisterung einen erfreulichen Erfolg von der veterinärpolizeilichen Beaufsichtigung der Gemeinden durch die Bezirksthierärzte, kurz durch die ganze Berathung zieht sich der Unglaube der Majorität, daß etwa gleichgültige Amtsärzte bei sonstiger guter Bildung und Dienstthätigkeit durch ihre Vorgesetzten angehalten und vermocht werden könnten, dem Veterinärwesen die vollberechtigte Aufmerksamkeit zu schenken, und andererseits gab man sich freudig der Meinung hin, daß es viel leichter und wahrscheinlicher sei, aus einem unbefähigten und unzuverlässigen Thierarzte einen tüchtigen Mann zu machen, und daß die Befreiung der Thierärzte von der Ueberordnung der Amtsärzte wie ein Zauberstab auf jene wirken und sie von jeder Tiefe auf vorher unersteigliche Höhe des Wissens und Wollens erheben werde. Die Eitelkeit der thierärztlichen Anschauungen verlangte sogar statt der Sanitätskommission als Aufsichtsbehörde ein besonderes Kollegium von Thierärzten.

Man einigte sich daher auf die Anträge zur Anstellung und Besoldung von Bezirksthierärzten, deren Befreiung von der Unterordnung unter die Amtsärzte und unmittelbare

Untergebung unter die Sanitätskommission in technischer Hinsicht, unter die Bezirksämter und die landwirthschaftliche Centralstelle in administrativer, nebst Beigabe von Thierärzten an die vorgeordneten Kollegien. Und Diejenigen, welche kurz vorher behauptet hatten, daß es dem Ansehen der Thierärzte im Publikum großen Abbruch thue, daß sie unter den Amtsärzten stehen, haben es für die jedenfalls größere Mehrzahl der unbefoldeten Thierärzte ganz unschädlich gehalten, sie unter die Aufsicht der Bezirkssthierärzte zu stellen, welchen sie jeweils Anzeige vom Ausbruche seuchenartiger Thierkrankheiten zu erstatten haben. Wenn der Bezirkssthierarzt so schwach dienstbefähigt ist, daß er mit einiger Nachsicht behandelt werden soll, wird sich dann das Ansehen des Thierarztes besser gestalten, wenn er Jenem statt dem Amtsarzte untergeben sein soll? Und soll es keine Verzögerung im Geschäftsgange verursachen, wenn der Bezirkssthierarzt zwischen den Nichtangestellten und das Bezirksamt tritt? oder soll der Nichtangestellte bei sanitätspolizeilichen Fällen, z. B. den von einem Redner gegen die Amtsärzte erwähnten Schlachtungen kranker Thiere, seine Anträge auch unmittelbar an das Bezirksamt stellen? — Der Redner, welcher in vielen Fällen die Amtsärzte nur für die Briefträger zwischen Thierarzt und Sanitätskommission hält, hat offenbar nicht gewußt, daß der Amtsarzt in den fraglichen Geschäften niemals von der höheren Stelle Instruktion für seine Anordnungen einzuholen hat, sondern nach eigenem Ermessen und auf den Grund bestehender Vorschriften seine Anordnungen trifft und erforderlichen Falles durch Vermittelung des Amtes sie durchführt, und erst nachher an die Sanitätskommission über den Vorfall und die getroffenen Maßregeln Bericht erstattet.

Die Angelegenheit der Thierärzte ist mit der Besprechung in dem landwirthschaftlichen Centralausschusse aus dem Stadium der Privatdiskussion in das der amtlichen Beschlußfassung und der That getreten, es ist dieses wenigstens mein Wunsch und Hoffen so ernstlich, als die Thierärzte selbst sehnlichst eine Besserstellung erwarten. Allein in Bezug auf die Art und Weise dieser Reorganisation habe ich schon im Vorhergehenden meine abweichende Ansicht nicht verbergen wollen und wünsche durch meine Aeußerung die Veranlassung zu eingehender Besprechung von Sachverständigen zu geben. Ich finde es sehr natürlich, die Thierärzte über ihre Standesangelegenheiten zu hören, und erkenne auch die Zweckmäßigkeit einer Besprechung durch Landwirthschafter, so weit die Landwirthschaft bei der Sache theilhaftig ist; allein es ist doch nicht zu verkennen, daß die öfter erwähnte Versammlung sich

in einer Weise in die schwebende Frage eingelassen hat, in welcher ihre Mitglieder nicht sachverständig, daher nicht kompetent sind. Es wurde nicht berücksichtigt das wichtige Moment des Zusammenhanges mit der menschlichen Sanitätspolizei, welcher, abgesehen von dem natürlichen Zusammenhange der Veterinärkunst mit der allgemeinen Medizin, in einem zweckmäßig verwalteten Staate auch eine bestimmte Verbindung der Veterinärpolizeipersonen mit der allgemeinen Sanitätspolizeistelle unumgänglich nothwendig macht.

Da die Thierärzte ihre Wissenschaft neuerer Zeit als ganz selbstständig und unabhängig von der allgemeinen Medizin erklären wollen, so darf ich wohl auf einige Widersprüche hinweisen. Wenn sie materielle Erkrankung innerer Organe durch Hörrohr und Perforation mit früher unerreichbarer Gewißheit erkennen wollen, benützen sie nur den Apparat und die Lehren, welche Niemand anders als Menschenärzte gefunden haben. Bekämpft der Thierarzt jetzt Lungenseuche und Rinderpest mit Impfung, so wendet er wieder die Erfahrungen der Aerzte über Einimpfung der Blattern, der Syphilis u. a. auf die Thiere an. Wenn der Thierarzt die Natur des Milzbrandes mikroskopisch zu studiren strebt, wer hat ihm das Instrument und die Lehre dazu gegeben? doch nur der Menschenarzt. Mußte nicht der Thierarzt auch von den Menschenärzten die Natur, selbst die Existenz der mancherlei Einwohner des Thierleibes (Bandwürmer, Finnen, Trichinen) sogar in allerneuester Zeit lernen? Werden nicht auch alle neueren Arzneistoffe nur von Menschenärzten geprüft und in die Heilkunst eingeführt? Ist nicht überhaupt fortwährend die ganze Medizin mit der ihr zugehörigen Physik, Chemie und Botanik thätig in ihren eifrigsten Forschungen, welche sie dann auch der Thierheilkunde zur Verfügung stellt? Und doch sollen die Thierärzte an ihrem Ansehen dadurch verlieren, daß sie mit den Aerzten gleichgestellt den Amtsärzten untergeordnet sind?

Was die Bedeutung der Thierkrankheiten in polizeilicher Hinsicht für die Menschen betrifft, so sind hier in das Auge zu fassen die Gefahr der Ansteckung mit Thierkrankheiten und die Schädlichkeit der Nahrung. Welcher Verständige kennt nicht die große Gefahr, welche dem Menschen aus der Wuth der Thiere, dem Rothe, Wurme und Milzbrand durch Ansteckung bei Verwundung und Berührung erwächst, außer der weniger gefährlichen als ekelhaften Mittheilung der Mauldekräse, selbst der Maulseuche? Und welcher Gebildete kennt nicht andererseits den großen Einfluß der Nahrungsmittel auf das Gedeihen des Körpers, somit die Wichtigkeit der Fleischnahrung für den Menschen und den Einfluß der Qualität auf Gesundheit oder

Krankheit? Ich erinnere hier an die gangbaren Krankheiten des Schlachtviehes, Lungenseuche, Milzbrand, bössartigen Rothlauf, Maul- und Klauenseuche, Finnen oder Perlen, mancherlei innere Entzündungen und Eiterungen, selbst Brand, Schlagfluß, innere Verwundung durch rohe Geburtshülfe oder äußere Beschädigungen u. s. w.

Je nach dem Grade der Entwicklung und Ausbreitung oder nach ihrer spezifischen Qualität liefern diese Krankheiten entweder mindestens ekelhafte oder aber positiv ungesund oder Krankheit anregende Nahrung, hat man ja doch selbst in England die Erfahrung des Afrikareisenden Livingstone bestätigt gefunden, daß nach Genuß des Fleisches von Lungenseuche viele Menschen von dem bössartigen Karbunkel befallen wurden. Wie sehr häufig aber alle diese Krankheiten das Vieh zur Schlachtbank bringen, dem Publikum verborgen gehalten werden und selbst verbotenerweise das Fleisch in die Metzger- und Wurstler-Läden liefern, wissen nur diejenigen zur Aufsicht verpflichteten Amtsärzte und Polizeibeamten, welche bei dem nöthigen Eifer Mittel und Wege gefunden haben, auch ohne Mitwirkung der Thierärzte sich die geeignete Kenntniß der einzelnen Vorfälle zu verschaffen. Und solcher Verhältnisse ungeachtet wollte man Landwirthschaftlern die Entscheidung über die Stellung der Thierärzte zur allgemeinen Sanitätspolizei überlassen?

Ich halte nach der Veröffentlichung der Anträge der Landwirthe und Thierärzte auch eine journalistische Besprechung durch Aerzte und zwar durch Amtsärzte für wünschenswerth, wo nicht für nöthig, und zwar nicht wegen der gegen sie vorgenommenen Vorwürfe, sondern deswegen, weil gerade die Sanitätsbeamten mit den Verwaltungsämtern die nöthige Erfahrung über fragliche Materie haben und sie zum Schutze der Menschen gegen Gefährdung der Gesundheit durch ansteckende Thierkrankheiten und schlechte Fleischnahrung zu wirken verpflichtet sind. Diese Sorge und Thätigkeit ist es, welche nach meiner Ansicht ohne schädliche und ärgerliche Konflikte von den Amtsärzten niemals gepflogen werden kann, wenn ihnen nicht die Thierärzte untergeordnet sind. Meinem Zwecke, die Besprechung dieser Angelegenheit durch Kollegen anzuregen, glaube ich dadurch hinreichend genügen zu können, daß ich von einer besonderen durchgreifenden Arbeit Umgang nehme und statt derselben hier das Gutachten folgen lasse, welches ich schon am 11. Dezember v. J. bei der Versammlung des Wahlausschusses für den landwirthschaftlichen Centralausschuß dahier als flüchtige Skizze meiner Ansichten und zur etwaigen Grundlage der darüber zu pflegenden Besprechung in der

dortigen landwirthschaftlichen Versammlung schnell zu Papier gebracht und vorgelesen habe. Eine neuere Arbeit würde allerdings auf die Karlsruher Verhandlungen hier eine etwas veränderte Gestalt finden und in der von mir bestrittenen Frage gründlichere Motivirung erfahren, allein auch in gegenwärtiger Gestalt wird dieses Gutachten für jeden Sachverständigen hinreichend klar sein. Ich bemerke noch, daß meine Sätze die Billigung in jener Versammlung erlangt haben und daß der Vertreter unseres vereinigten Wahlbezirkes in seiner Abstimmung zu Karlsruhe von der Beschlußfassung der Wahlversammlung abgewichen ist, wie auch die Abgeordneten des V. und VI. Wahlbezirkes in der Frage über Anstellung von Bezirksthierärzten gegen den Willen ihrer Bezirke dafür gestimmt haben.

Ich lasse nun das genannte Gutachten in unveränderter Form folgen und füge nur noch die Bemerkung bei, daß ich auch in einem früheren Gutachten, welches ich auf höhere Anordnung im Jahre 1857 über einen von Großherzoglichem Ministerium ausgehenden Entwurf zu einer Reorganisation des Veterinärwesens erstattet habe, in gleichem Sinne mich für Besserstellung der Thierärzte durch Befoldung und für Beibehalten des seitherigen Dienstverhältnisses ausgesprochen habe.

Gutachten.

I.

Gegenstand thierärztlicher Kenntniß und Thätigkeit sind die Haus- und Schlachthiere. — Die Veterinärkunst bezieht sich theils auf die Behandlung der gesunden Thiere und begreift unter sich die Pflege, Fütterung, Vermehrung, Züchtung, die Schläge und Rassen und deren Vermischung durch Kreuzung; anderntheils bezieht sie sich auf die Kenntniß und Heilung ihrer Krankheiten.

Die Thiere stellen einerseits Besitz, als Stellvertreter für Geld und Arbeitskraft dar, andererseits bedeuten sie die Fleischnahrung der Menschen. In erster Beziehung sind sie Gegenstand der Nationalökonomie und Landwirtschaft, in der zweiten sind sie Gegenstand der Lehre von der menschlichen Nahrung und der Nahrungsmittelpolizei, welche sich wiederum auf die Lehren der Chemie, Physiologie und Pathologie, besondere Theile der allgemeinen medizinischen Wissenschaft, stützen.

Die Veterinärkunst in Behandlung der gesunden Thiere, Kenntniß der Rassen, Züchtung, Kreuzung u. s. w. ist ein Theil der allgemeinen Landwirthschaftslehre, wie die Kenntniß

der Krankheiten und ihrer Heilung ein Theil der allgemeinen medizinischen Wissenschaft ist. In Bezug auf ihre Kenntniß und Thätigkeit wegen Pflege, Züchtung u. s. w. sind daher die Thierärzte nicht Aerzte, sondern wissenschaftlich gebildete Landwirthschafts-Sachverständige, in Bezug auf Kenntniß und Heilung der Krankheiten sind sie Glieder des ärztlichen Standes und zwar der thierärztlichen Abtheilung. In so weit die Thierärzte bei der Sorge für die menschliche Nahrung in der s. g. Fleischschau und in der Aufsicht über das Schlachten kranker Thiere bei seuchenhaften, bei ansteckenden und bei anderen Krankheiten mitzuwirken haben, welche Thätigkeit nur auf besondere Theile der allgemeinen medizinischen Wissenschaft sich stützen kann, sind dieselben also wie bei Erkennung oder Heilung der Krankheiten so auch bei der Aufsicht auf die Fleischnahrung ausschließlich in ihrer Eigenschaft als Aerzte und im Dienste der medizinischen Wissenschaft und Polizei beschäftigt. Andererseits sind sie als Aufseher und Rathgeber wegen Fütterung, Beschäftigung, Zucht, Kreuzung u. s. w. nur als landwirthschaftliche Sachverständige im Dienste der Landwirthschaft beschäftigt.

Nach diesen Sätzen wird eine einfache Logik bei Erwägung von Vorschlägen und Anträgen wegen Veränderung in der Stellung der Thierärzte die erste Vorfrage über die Stellung derselben unter die Aufsicht der landwirthschaftlichen oder der medizinischen Behörde richtig dahin beantworten, daß die Thierärzte als landwirthschaftliche Rathgeber und Sachverständige der Centralstelle für die Landwirthschaft zu unterstellen sind, in ihrer Thätigkeit als Heilkünstler und Polizeibeauftragte aber der medizinischen und sanitätspolizeilichen Verwaltungsstelle zu untergeben sind.

II.

Die zweite Frage wird darin bestehen, ob für die Thierärzte in ihrer heilkünstlerischen und sanitätspolizeilichen Thätigkeit eine Lostrennung von der allgemeinen Organisation der medizinischen Beamten und Aufstellung besonderer Ober-(Kreis-) Thierärzte und selbstständiges Wirken der Bezirks-thierärzte in polizeilichen Fällen nothwendig und für das öffentliche Wohl zweckmäßig ist. Darin, daß diese Frage häufig von den Thierärzten vermengt wird mit der Frage über Besserstellung, finde ich eine Schwierigkeit zur Beantwortung, daher ich beide Fragen getrennt halten werde.

1. Die allgemeine medizinische Wissenschaft, deren Schüler und Repräsentanten die jetzigen technischen Vorgesetzten der Thierärzte, die Amtsärzte, sind, ist die Mutter der Thier-